

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0589
134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung			Datum: 17.09.2019
Bearb.:	Alexander, Lisa	Tel.:-489	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	23.09.2019	Anhörung

Volkstrauertag am 17. November 2019

Sachverhalt

Im Ältestenrat am 18.02.2019 wurden Änderungs-/ Verbesserungsvorschläge zur Vorbereitung und Ablauf des Volkstrauertages beraten. Diese Vorschläge wurden in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Frau Oehme und Frau Roeder am 29.08.2019 noch einmal aufgenommen und besprochen.

Ein Wunsch des Ältestenrates war/ ist es, dass die Zeiten der Kranzniederlegungen der Stadt sowie die Uhrzeit der Hauptveranstaltung der Stadt Norderstedt, zeitlich besser an die Veranstaltungen der Kirchengemeinden angepasst werden. Auch Frau Roeder hatte diesbezüglich bereits mit Frau Pastorin Henke als Vertretung der Kirchengemeinden in Norderstedt gesprochen.

Um dem Wunsch des Ältestenrates zu entsprechen wurde folgende Vorgehensweise vorgeschlagen und zurzeit umgesetzt:

Die Kranzniederlegungen an den Mahnmalen werden im Vorfeld zu der Hauptveranstaltung der Stadt vorgenommen. Beginn der Hauptveranstaltung der Stadt Norderstedt ist ab 13.00 Uhr im Plenarsaal des Rathauses.

Da die kirchlichen Gottesdienste bzw. Kranzniederlegungen in den einzelnen „Stadtteilen“ (Friedrichsgabe, Harksheide, Glashütte, Garstedt) ungefähr um die gleichen Uhrzeiten stattfinden, wurde vorgeschlagen, dass die Kranzniederlegungen seitens der Stadt Norderstedt durch vier Vertreter/innen durchgeführt werden. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass die Kranzniederlegungen der Stadt zeitgleich mit den Veranstaltungen der Kirchengemeinden stattfinden können und zwischen den einzelnen Kranzniederlegungen genügend Zeit ist um mit Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten (gerne mit Hinweis auf die Hauptveranstaltung) und kein Zeitdruck entsteht.

Es wurde vorgeschlagen, dass die Kranzniederlegungen durch Frau Roeder (Oberbürgermeisterin), Frau Oehme (Stadtpräsidentin), Frau Hahn (1. stellv. Stadtpräsidentin) und Frau Mond (2. stellv. Stadtpräsidentin) durchgeführt werden sollen. Die Routen werden jährlich rotieren, sodass die ausgewählten Vertreter/innen die Kranzniederlegungen in den „Stadtteilen“ wechselnd durchführen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtpräsidentin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	------------------	---------------------

Die Gedenkstätte Wittmoor ist keiner Person direkt zugeordnet, als besonderes Denkmal/Mahnmal sollen an dieser Kranzniederlegung alle der vier Vertreter/innen gemeinsam teilnehmen.

Die Uhrzeiten für die einzelnen Kranzniederlegungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht (Anlage 1 zur Vorlage M 19/0589). Die Uhrzeiten der Kranzniederlegungen auf den Friedhöfen/ Kirchengeländen sind mit den jeweiligen Pastoren/ Pastorinnen abgestimmt.

Es wird darum gebeten, dass sich die Stadtvertreter und Mitglieder der Fraktionen in die beigefügte Anlage, an den Kranzniederlegungen an denen sie teilnehmen möchten, eintragen. Bei einem eventuellen Krankheits- oder Verhinderungsfall einer der vier festgelegten Vertreter/innen (oder mehreren), soll/ kann der Kranz, mit vorheriger Abstimmung, durch eine/n der Anwesenden niedergelegt werden.

Die ausgefüllte Anlage/n sollen **spätestens bis 01. November** an Frau Alexander weitergeleitet werden.

Anlagen:

Anlage 1: Veranstaltungsübersicht / Kranzniederlegungen